



## **Bekanntmachung: Interessenbekundungsverfahren Baugrundstück "Friedenstraße"**

Gemeinde Berkenthin | 23919 Berkenthin

Die Gemeinde Berkenthin beabsichtigt, ein gemeindeeigenes Baugrundstück im Bereich der Friedenstraße in 23919 Berkenthin im Rahmen eines öffentlichen, zweistufigen Interessenbekundungsverfahrens an einen Entwickler, Bauträger oder ein Bauunternehmen zu veräußern.

### **Das Grundstück**

Das Grundstück liegt in ruhiger Wohnlage im südlichen Siedlungsbereich der Gemeinde, in direkter Nachbarschaft der Neubebauung "Am Friedhof". Es bietet eine attraktive Lage mit kurzen Wegen in den Ortskern sowie fußläufiger Erreichbarkeit von Schulen (ca. 350 m), Kindergarten (ca. 150 m), Ärzten (ca. 500 m) und Einkaufsmöglichkeiten (ca. 750 m).

- Grundstücksgröße: 3.765 m<sup>2</sup>
- Kaufpreis: 170,00 €/m<sup>2</sup> | Festpreis gem. Bodenrichtwert
- Erschließungszustand: erschlossen (innere Erschließung als Privatstraße geplant)
- Bebauung: gemäß Bebauungsplan Nr. 25 – "Alter Schredderplatz/Friedenstraße" (rechtskräftig seit 28.04.2025)
- Art der Nutzung: Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO), geschlossene Bauweise, zwei Vollgeschosse

Das städtebauliche Konzept sieht eine verdichtete Reihenhausbauung mit gemeinschaftlicher Freiflächennutzung vor und ermöglicht bis zu neun Wohngebäude. Besonderes Merkmal des Grundstückes ist die ökologisch wertvolle Knickstruktur entlang der westlichen und nördlichen Grenze.

### **Ziel des Verfahrens**

Die Gemeinde Berkenthin verfolgt mit diesem Verfahren das Ziel einer nachhaltigen, modernen Wohnbebauung mit Gemeinschaftscharakter. Konzepte, die neben der baulichen Ausgestaltung auch soziale Aspekte des gemeindlichen Zusammenlebens berücksichtigen, werden ausdrücklich begrüßt. Die Gemeinde möchte damit die Diversität des Wohnraumangebotes stärken und das Gemeinwohl als Kriterium der Grundstücksvergabe verankern.

### **Ablauf des Verfahrens**

Das Verfahren gliedert sich in zwei Phasen:

Phase 1 – Bewerbung durch Entwickler

Phase 2 – Nachweis qualifizierter Erwerbender

Nach erfolgreichem Abschluss der zweiten Phase durch Nachweis von mindestens drei qualifizierten Bewerbungen, erteilt die Gemeinde den Zuschlag an denjenigen Entwickler,



dessen eingereichte Bewerbungen von Endkunden den höchsten Durchschnittswert erreicht haben. Bei Punktegleichstand entscheidet ein durch die Gemeinde begleitetes Losverfahren.

## **Einzureichende Unterlagen (Phase 1)**

- Unternehmensvorstellung
- Bebauungskonzept mit Lageplan, Grundrissen und Schnitten/Ansichten
- Schriftliche Erläuterung des Konzeptes
- Referenzen
- Kalkulationsgrundlage Weiterverkauf

Die Bewerbung ist in dreifacher Ausfertigung in Papierform (verschlossener Umschlag, per Einschreiben mit Rückschein oder persönlich) sowie zusätzlich in digitaler Form (PDF) bis zum

**25.09.2026 – 12.00 Uhr**

einzureichen. Reine Digitaleinreichungen sind nicht zulässig.

Die Bezeichnung des Umschlages lautet:

Konzept Wohnquartier Friedenstraße + Firmenname + Anschrift

## **Hinweise**

- Angebote mit Gleitklauseln oder Bedingungen werden aus dem Verfahren ausgeschlossen.
- Der Kaufvertrag wird ein Rücktritts- und Wiederkaufsrecht der Gemeinde für den Fall der Nichteinhaltung wesentlicher Vereinbarungen enthalten.
- Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.
- Die endgültige Verkaufsentscheidung trifft die Gemeinde Berkenthin, bzw. behält sich diese vor.

## **Unterlagen & Kontakt**

Die Verfahrensunterlagen (Expose, Bebauungsplan Nr. 25 nebst Anlagen, Checkliste Kriterienprüfung, u.a.) sind abrufbar auf der Homepage der Gemeinde Berkenthin > [Link](#) < oder per E-Mail unter [wohnquartier.friedenstrasse@amt-berkenthin.de](mailto:wohnquartier.friedenstrasse@amt-berkenthin.de).

Ansprechpartner:

Gemeinde Berkenthin  
Am Schart 16 | 23919 Berkenthin  
Bürgermeister Friedrich Thorn  
Telefon: 04544 – 8001-56  
E-Mail: [bgm.berkenthin@amt-berkenthin.de](mailto:bgm.berkenthin@amt-berkenthin.de)